

An unsere Kunden

Brixen, den 08.04.2024

## **Neuerungen Verrechnung und Meldungen Steuerguthaben Industrie 4.0**

Sehr geehrte Kunden,

mit Gesetzesdekret Nr. 39/2024 wurden einige Änderungen in Bezug auf die Verrechnung der sog. Steuerguthaben Industrie 4.0 eingeführt.

Die Änderungen gelten für noch nicht verrechnete Guthaben für Investitionen des Jahres 2023 und für Investitionen ab dem 01.01.2024, bei denen die Steuerguthaben im Bereich Industrie 4.0 angewendet werden sollen.

### Für Investitionen im Bereich Industrie 4.0 im **Jahr 2023**

Für etwaige Steuerguthaben, für Investitionen des Jahres 2023, die zukünftig noch verrechnet werden können, muss eine Meldung an das „Ministero delle Imprese e del Made in Italy“ vorgenommen werden, damit das Restguthaben noch verrechnet werden kann.

Alle bereits durchgeführten Verrechnungen der Steuerguthaben aus 2023 vor dem 30.03.2024 sind davon nicht betroffen.

### Für Investitionen im Bereich Industrie 4.0 vom **01.01.2024 – 31.03.2024**

Für Investitionen in diesem Zeitraum muss eine Meldung an das „Ministero delle Imprese e del Made in Italy“ vorgenommen werden, mit welcher die Höhe des Guthabens und weitere Informationen zur durchgeführten Investition mitgeteilt werden. Vor Einreichung dieser Meldung ist eine Verrechnung des Guthabens nicht zulässig.

### Für Investitionen im Bereich Industrie 4.0 **ab dem 01.04.2024**

Bei Investitionen im Bereich Industrie 4.0 ab dem 01.04.2024 muss vor Durchführung

**Dott. Manfred Psailer**  
**Dott. Oliver Geier**  
**Dott. Norman Damiani**

Dott. Lukas Achammer  
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner  
Dott. Dominik Spiess  
Dott. Jasmin Baur

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)  
[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**  
Julius-Durst-Straße 6  
Via Julius Durst 6  
Tel. +39 0472 274 000  
Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**  
St.-Johannes-Str. 23a  
Viale S. Giovanni 23a  
Tel. +39 0474 976 097  
Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**  
Meeting room  
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.  
Partita IVA & Cod. fisc.  
IT 02249530219

der Investition und nach Abschluss der Investition eine Meldung an das „Ministero delle Imprese e del Made in Italy“ vorgenommen werden, mit welcher die Höhe des erwarteten und anschließend effektiven Guthabens und weitere Informationen zur geplanten/durchgeführten Investition mitgeteilt werden.

Ohne Einreichung dieser Meldungen steht das Guthaben nicht zu und kann entsprechend nicht verrechnet werden.

Da derzeit noch Klärungen und Durchführungsbestimmungen von Seiten des Ministeriums fehlen, empfehlen wir bei Neuinvestitionen im Bereich Industrie 4.0 vorab noch abzuwarten und verbindliche Zusagen bzw. Auftragsbestätigungen an Lieferanten aufzuschieben, noch Rechnungen dafür zu erhalten/zu bezahlen.

Für jene Kunden, welche zu einer Meldung für bereits getätigte Investitionen im Bereich Industrie 4.0 verpflichtet sind und von welchen uns die entsprechenden Informationen vorliegen, wird sich der jeweilige Berater mit dem Kunden in Verbindung setzen.

**Sollten Sie im Jahr 2024 Investitionen im Bereich Industrie 4.0 vorgenommen haben und noch nicht den jeweiligen Berater oder Betreuer in der Buchhaltung informiert haben, bitten wir um Mitteilung, damit die entsprechende Meldung berücksichtigt werden kann.**

Bis zur Veröffentlichung der weiteren Durchführungsbestimmungen und möglichen Versendung der entsprechenden Meldungen wird die Verrechnung mittels F24 offener Guthaben im Bereich Industrie 4.0 bei internen Kunden ausgesetzt.

Alle externen Kunden, welche die Verrechnung von Guthaben selbst vornehmen, möchten wir bitten, sich bei vorhandenen zu verrechnenden Guthaben vorab beim jeweiligen Berater/Betreuer zu informieren.

Die Guthaben welche von der Neuregelung betroffen sind betreffend die Steuerkodexe 6936 und 6937 mit Bezugsjahr 2023 oder 2024.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Psaier Geier Partner

